

Luxemburg, den 13. Oktober 2026
(OR. en)

14370/26

AG 164
POLGEN 229
FREMP 322
JAI 1296
DISINFO 80
HYBRID 119
AUDIO 123
EDUC 407

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiver demokratischer Teilhabe und zu Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiver demokratischer Teilhabe und zu Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 13. Oktober 2026 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU INKLUSIVER DEMOKRATISCHER
TEILHABE UND ZU RESILIENZ VON GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTEN**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Union sich gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, gründet und dass diese Werte den Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft, in der Pluralismus, Gleichbehandlung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern herrschen, gemeinsam sind;

GESTÜTZT AUF die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 1, 10, 11, 12, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 39, 40 und 44;

UNTER BETONUNG, dass demokratische Gesellschaften von aktiver bürgerchaftlicher Beteiligung und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen werden und dort Bestand haben, wo Grundrechte geachtet und geschützt werden;

UNTER HERVORHEBUNG, dass Demokratie nur gedeihen kann, wenn es Meinungs- und Informationsfreiheit gibt;

UNTER BETONUNG der unverzichtbaren Rolle der Medienfreiheit und des Pluralismus als Beitrag zu gut funktionierenden Demokratien und UNTER HERVORHEBUNG, dass es, da Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Werte sind, die sich gegenseitig verstärken, unerlässlich ist, dass die Mitgliedstaaten sich strikt an solide Standards der Rechtsstaatlichkeit halten;

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2025¹ und vom 19. März 2026², in denen hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, die demokratische Resilienz Europas zu stärken;

¹ EUCO 24/25, 18. Dezember 2025, vgl. Nr. 29 *Bekämpfung von Desinformation und ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung*.

² EUCO 1/26, 19. März 2026, vgl. Nr. 58 *Stärkung der demokratischen Resilienz Europas*.

UNTER HINWEIS AUF seine Schlussfolgerungen zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft³, zum Thema „Demokratische Resilienz: Schutz von Wahlprozessen vor ausländischer Einflussnahme“⁴, zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Raums für den Schutz und die Förderung der Grundrechte in der EU⁵, zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz⁶, und zur Stärkung und zum Schutz einer freien, offenen und informierten demokratischen Debatte⁷;

UNTER HINWEIS AUF die Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission vom 12. Dezember 2023 zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen;

UNTER WÜRDIGUNG der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin über den Europäischen Schutzschild für die Demokratie⁸ und der Mitteilung der Kommission über die EU-Strategie für die Zivilgesellschaft⁹;

UNTER WÜRDIGUNG der Einrichtung des Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz im Februar 2026;

IN KENNTNIS, dass die vorliegenden Schlussfolgerungen auf der Arbeit des polnischen Vorsitzes zur Stärkung der demokratischen Resilienz Europas und des dänischen Vorsitzes zum Zugang zu zuverlässigen Nachrichten im Rahmen des Europäischen Schutzschields für die Demokratie sowie auf den strukturierten Beratungen im Nachgang zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie, die während des zyprischen Vorsitzes geführt wurden, aufbauen;¹⁰

ferner IN KENNTNIS des Berichts über die Feststellungen und Empfehlungen des Sonderausschusses für den Europäischen Schutzschild für die Demokratie (P10_TA (2026)0286);

³ Dok. 15738/23.

⁴ Dok. 10119/24.

⁵ Dok. 7388/23.

⁶ Dok. 15814/25.

⁷ Dok. 10533/24.

⁸ JOIN(2025) 791 final.

⁹ COM(2025) 790 final.

¹⁰ Dok. 9605/26 (Bericht des Vorsitzes).

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die vorliegenden Schlussfolgerungen die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen unberührt lassen —

1. BETONT, dass Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sich gegenseitig verstärken und dass die Achtung dieser Werte in der gemeinsamen Verantwortung der Organe der Union und der Mitgliedstaaten liegt;
2. ERKENNT den Beitrag von umfassender bürgerschaftlicher Beteiligung zum demokratischen Leben und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt AN; UNTERSTREICHT, dass Demokratie aktive Beteiligung und inklusive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sowie Achtung der gemeinsamen Werte erfordert; WEIST auf die wichtige Rolle HIN, die einem wirksamen Petitionsrecht bei der Stärkung der politischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zukommt;
3. STELLT FEST, dass das Vertrauen in öffentliche Einrichtungen und das Vertrauen in die Integrität demokratischer Prozesse und des Informationsraums sich gegenseitig verstärken und das Fundament demokratischer und gesellschaftlicher Resilienz bilden, und ERKENNT AN, dass der derzeitige sich verändernde geopolitische Kontext Herausforderungen für unsere Demokratien mit sich bringt, die zu einer Verschärfung von Radikalisierung führen und das Vertrauen in Institutionen und Wahlen schwächen können;
4. UNTERSTREICHT, dass die digitale Ausgrenzung – neben den Herausforderungen aufgrund von Nachrichtenwüsten – zu Hindernissen für eine aktive und inklusive Teilhabe am demokratischen Leben führen kann;
5. BETONT, dass ausländische Informationsmanipulation und Einmischung darauf ausgerichtet sind, die Gesellschaft zu spalten, das Vertrauen in demokratische Institutionen zu schwächen, fundierten demokratischen Diskurs zu verhindern und Bürgerinnen und Bürger von der Teilhabe am demokratischen Leben abzuhalten, indem die Informationsumgebung verzerrt wird, Inhalte manipuliert werden, Spaltung verstärkt wird und die Reichweite und Auffindbarkeit zuverlässiger Informationen und unabhängiger Medien untergraben wird; UNTERSTREICHT, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung verhältnismäßig sein sollten, wobei das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Medienfreiheit und der demokratische Diskurs gewahrt werden sollten;

6. STELLT FEST, dass künstliche Intelligenz, unter anderem generative KI und Deepfakes, zur Verbreitung von Desinformation, mit vulnerablen Gruppen als Ziel, böswillig eingesetzt wird und dass sie die Schaffung sowie das Targeting und die Verstärkung täuschender Inhalte erleichtert, was das Vertrauen in demokratische Prozesse weiter untergräbt; WEIST DARAUF HIN, dass es insbesondere notwendig ist, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht digitaler Plattformen, einschließlich sehr großer Online-Plattformen (VLOP) und sehr großer Online-Suchmaschinen (VLOSE), sowie die Transparenz politischer Werbung zu gewährleisten und KI-generierte oder manipulierte Inhalte anzugehen, wobei gleichzeitig die Grundrechte geachtet werden müssen;
7. ERKENNT AN, dass neben umfassenden Anstrengungen, bürgerschaftliche Beteiligung zu fördern, auch ein präventiver Ansatz notwendig ist, um ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung durch Sensibilisierung, Krisenvorsorge, Früherkennung, Unterstützung unabhängiger Forschung und Faktenprüfung sowie durch die Förderung gemeinsamer Methoden und bewährter Verfahren entgegenzuwirken und sicherzustellen, dass bürgerschaftliche Beteiligung sichtbarer und wirksamer wird;
8. ERKENNT AN, wie unermesslich wichtig es für unsere Demokratien ist, zu gewährleisten, dass die Charta der Grundrechte vollständig angewandt wird und die Grundrechte uneingeschränkt geachtet werden; WEIST DARAUF HIN, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit entscheidende Voraussetzungen für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen sind, und BEKRÄFTIGT, dass die Rechtsstaatlichkeit einen entscheidenden Faktor für den Schutz dieser Grundrechte und -freiheiten darstellt;
9. BETONT, wie wichtig freie, vielfältige und unabhängige Medien sind, als Grundpfeiler demokratischer Resilienz, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, auf zuverlässige Informationen zuzugreifen, Institutionen zur Rechenschaft zu ziehen und fundierte Entscheidungen zu treffen; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, wie wichtig Medienkompetenz, digitale Kompetenzen und Informationskompetenzen sind, um Informationen kritisch bewerten, Manipulationstechniken erkennen und die Zuverlässigkeit von Quellen fundiert beurteilen zu können;

Die Herausforderung durch Demokratieverdrossenheit

10. WEIST DARAUF HIN, dass die Organisation von Wahlen und Wahlsystemen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; STELLT FEST, dass eine Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament von rund fünfzig Prozent für alle Bürgerinnen und Bürger verbessert werden kann;
11. BETONT, dass die Stimmabgabe bei Wahlen und Referenden ein grundlegender Weg ist, auf dem Bürgerinnen und Bürger ihre demokratische Mitbestimmung ausüben können, ergänzt durch substantielle Möglichkeiten, zwischen den Wahlen an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und diese zu beeinflussen;
12. UNTERSTREICHT, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in öffentliche Einrichtungen für den Aufbau resilienter Demokratien unerlässlich ist; BETONT, dass ein solches Vertrauen gestärkt wird, wenn öffentliche Stellen transparent und evidenzbasiert handeln und darüber Rechenschaft ablegen, und Bürgerinnen und Bürger klare Rückmeldung darüber erhalten, wie ihre Beteiligung in Entscheidungsprozessen berücksichtigt wird;
13. ZEIGT SICH BESORGT darüber, dass vulnerable oder marginalisierte Gruppen einem unverhältnismäßig hohen Risiko von Politikverdrossenheit und Mangel an Vertrauen in öffentliche Entscheidungsprozesse ausgesetzt sein können, und ERKENNT AN, dass gefühlte verringerte politische Repräsentation eine umfassende gesellschaftliche Herausforderung darstellt;
14. BETONT die Notwendigkeit von Initiativen, um die demokratische Resilienz zu stärken und strukturelle Hindernisse für demokratische Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, von denen bestimmte Gruppen besonders stark betroffen sein können, abzubauen; ERKENNT AN, dass inklusive, vielfältige und substantielle Teilhabe am kulturellen und gemeinschaftlichen Leben zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischer Resilienz beitragen können;
15. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, die spezifischen Hindernisse anzugehen, mit denen unter anderem Schulabgänger ohne Abschluss und Ausbildungsabbrecher und junge Menschen ohne Beschäftigung und nicht in allgemeiner oder beruflicher Bildung (NEET) sowie Menschen mit Behinderung konfrontiert sind; UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, Missbrauch, Belästigung und Drohungen, die sich gegen Personen richten, die im öffentlichen Leben aktiv sind, zu bekämpfen; BEKRÄFTIGT, dass im Rahmen dieser Anstrengungen die Grundrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen und dass legitime Kritik, politischer Diskurs oder demokratische Kontrolle nicht eingeschränkt werden dürfen; BEGRÜßT die Ankündigung der Kommission, eine Empfehlung und Leitlinien für bewährte Verfahren zur Unterstützung der Mitgliedstaaten vorzulegen, um die Sicherheit von politischen Kandidaten und gewählten Vertretern besser gewährleisten zu können;

16. ERKENNT AN, dass die Beteiligung von Frauen und Männern für eine inklusive demokratische Teilhabe unerlässlich ist und dass Frauen in politischen Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert sind und nach wie vor mit Hindernissen bei der uneingeschränkten, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben konfrontiert sind; ERKENNT AN, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter für faire, wirksame und demokratische Entscheidungsprozesse sowie für die Stärkung der Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung ist;

Die europäische Dimension inklusiver Teilhabe

17. ERKENNT AN, dass die Mitgliedstaaten das Potenzial haben – unter vollständiger Achtung der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Vorrechte der Mitgliedstaaten – von besser koordinierten Maßnahmen auf EU-Ebene zu profitieren, mit denen Bürgerinnen und Bürger erneut zu politischem Engagement motiviert werden können; BEGRÜßT Kooperationsinitiativen wie das Vienna Forum for Fundamental Rights and Democracy (Wiener Forum für Grundrechte und Demokratie);
18. STELLT FEST, dass deliberative demokratische Prozesse nicht nur die öffentliche Entscheidungsfindung bereichern, sondern auch dazu beitragen können, Bürgerinnen und Bürger erneut zu motivieren, wenn sie ergänzend zu Wahlen stattfinden, ordnungsgemäß gestaltet und umgesetzt werden und auf der Grundlage eines transparenten Verfahrens und einer wirklich repräsentativen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern erfolgen; ERKENNT AN, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bürgerversammlungen, Podiumsdiskussionen, partizipativer Haushaltsplanung sowie Kultur- oder Gemeinschaftsdialogen immer wieder über verbesserte politische Kenntnisse, bessere Wahrnehmung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und größere Bereitschaft, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen, berichten; STELLT FERNER FEST, dass die Erfahrung in mehreren Mitgliedstaaten sowohl den Wert einer regelmäßigen Durchführung solcher Veranstaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zeigt, als auch das Potenzial von Diensten der E-Demokratie, diese Instrumente zu unterstützen;¹¹ ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, ähnliche Initiativen in Erwägung zu ziehen;
19. BEGRÜßT die Anstrengungen zur Unterstützung der Teilnahme von Bewerberländern und möglichen Bewerberländern an europäischen Initiativen zur Förderung inklusiver demokratischer Teilhabe und der Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften, einschließlich der Assoziierung mit dem Europäischen Zentrum für demokratische Resilienz;

¹¹ Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission zur Konferenz über die Zukunft Europas: Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern für mehr Demokratie – Aufbau eines resilienteren Europas (2021/C 91 I/01).

Ein Rahmen für inklusive demokratische Teilhabe

20. BEKRÄFTIGT, dass demokratiepolitische Bildung zu Europas langfristiger Resilienz beiträgt, vor allem in Krisenzeiten; HEBT ihre Bedeutung für die aktive Förderung des kritischen Denkens und für die Stärkung der demokratischen Werte und der Menschenrechte auf allen Bildungsebenen und bei allen Lernarten HERVOR; BETONT ferner, wie wichtig visuelle Kompetenzen, digitale Kompetenzen und die Medienkompetenz sind und wie wichtig es ist, Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, vor allem junge Menschen, zu befähigen, die Funktionsweise und die Auswirkungen digitaler Technologien, einschließlich Algorithmen und KI, zu verstehen;
21. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, für ein günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft und einen transparenten zivilgesellschaftlichen Raum zu sorgen und zu einem offenen, regelmäßigen und transparenten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu ermutigen; BETONT, dass die Akteure der Zivilgesellschaft die Möglichkeit haben müssen, frei, sicher und unabhängig und ohne ungebührliche Einflussnahme zu handeln;
22. HEBT HERVOR, dass sinnvolle, inklusive und transparente öffentliche Konsultationen und eine Politikgestaltung mit Bürgerbeteiligung die Beschlussfassung bereichern können;
23. ERINNERT DARAN, dass die Stärkung der inklusiven demokratischen Teilhabe einen ressortübergreifenden Ansatz unter Einbeziehung der Behörden auf allen Ebenen sowie eine inklusive gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern der Zivilgesellschaft erfordert;
24. IST SICH der wichtigen Rolle der lokalen und regionalen Behörden BEWUSST, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern die demokratischen Prozesse näher zu bringen, und BEGRÜßT ihren Beitrag auf der Ebene der europäischen Institutionen, insbesondere durch den Ausschuss der Regionen, im Einklang mit den Verträgen und dem Subsidiaritätsprinzip; ERKENNT AN, dass Wachstum und Wohlstand der Europäischen Union als Ganzes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Europas an demokratischen Prozessen und somit zu demokratischer Resilienz beitragen können; WEIST in diesem Zusammenhang NACHDRÜCKLICH auf die fundamentale Rolle des Zusammenhalts und der gemeinsamen politischen Strategien auf Unionsebene HIN, mit denen die Bindung zwischen den Gemeinschaften und der Gesellschaft gestärkt werden sollen;

25. UNTERSTREICHT, wie wichtig der Zugang zu unabhängigen und pluralistischen Nachrichtenmedien, einschließlich regionaler und lokaler Medien, ist; ERINNERT AN den Wert einer transparenten und öffentlich rechenschaftspflichtigen finanziellen Unterstützung auf allen Ebenen für die Nachrichtenberichterstattung an unterversorgte Zielgruppen und die Berichterstattung im öffentlichen Interesse, auch über lokale Themen, unter vollständiger Achtung der redaktionellen Unabhängigkeit; ERINNERT DARAN, dass im Einklang mit dem Europäischen Medienfreiheitsgesetz für Transparenz hinsichtlich des Medieneigentums gesorgt und der Journalismus von öffentlichem Interesse geschützt werden muss, und BETONT, wie wichtig die Förderung des Zugangs zu verlässlichen Informationen, insbesondere im digitalen Umfeld, für alle in der gesamten Union ist, etwa durch eine bevorstehende Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) und nachhaltige Finanzierungsquellen;
26. ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten, ein freies und pluralistisches Medienumfeld zu fördern und so den Zugang zu verlässlichen Informationen und zum demokratischen Dialog zu wahren sowie EU-Mittel zur Unterstützung einschlägiger Medieninitiativen bereitzustellen, unbeschadet der laufenden Verhandlungen über den MFR;
27. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen zu verstärken, für sichere, inklusive und günstige Bedingungen für ein demokratisches Engagement aller zu sorgen, Hindernisse zu beseitigen sowie die Geschlechtergleichstellung und die vollständige, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von Frauen am und ihre Führungsrolle im politischen und öffentlichen Leben zu fördern;
28. ERMUTIGT zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Bürgerbeteiligung unter den Mitgliedstaaten durch das von der Kommission im Jahr 2026 gestärkte Netzwerk der nationalen Behörden, das den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis dabei helfen könnte, gemeinsame Instrumente, Methoden und Rahmen für den Kapazitätsaufbau auszutauschen und zu entwickeln, um die Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften zu erhöhen; ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, eine aktive Bürgerschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, indem sie freiwillige Gemeinschaftsinitiativen, staatsbürgerliche Bildung und Medienkompetenzprogramme unterstützen und indem sie die Zusammenarbeit mit einschlägigen lokalen Interessenträgern, mit Bildungs-, Kultur- und Kulturerbeinstitutionen sowie mit Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützen;

29. FORDERT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, zusätzliche freiwillige Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen einzubeziehen, insbesondere diejenigen ohne Beschäftigung und nicht in allgemeiner oder beruflicher Bildung (NEET), und sich dabei die bewährten Verfahren aus allen Mitgliedstaaten zunutze zu machen;
30. FORDERT die Kommission AUF, die vollständige Nutzung der bestehenden EU-Finanzierungsinstrumente gemäß ihrer jeweiligen Vorschriften und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel zu fördern, um – auch mithilfe technischer Unterstützung – Initiativen für partizipative Demokratie zu unterstützen, die so gestaltet sind, dass sie die Inklusion aller Bürgerinnen und Bürger erleichtern, einschließlich derjenigen, die auf sozioökonomische Hindernisse stoßen;
31. FORDERT die Kommission AUF, unbeschadet der laufenden Verhandlungen über die künftigen Finanzrahmen und deren Ergebnis Mechanismen der partizipativen Demokratie in Programme der digitalen Kompetenz, der Medienkompetenz und der KI-Kompetenz zu integrieren und dabei den Schwerpunkt unter anderem auf die Nutzung und den Missbrauch von künstlicher Intelligenz (KI) zu legen sowie demokratiepolitische Bildung unter Herausstellung bewährter Verfahren für Öffentlichkeitskampagnen und bereichsübergreifende Partnerschaften zu fördern;

Stärkung der Unterstützung für Bürgerbeteiligung

32. IST SICH BEWUSST, dass eine unabhängige, vielfältige und resiliente Zivilgesellschaft neben von der Bevölkerung getragenen Initiativen zur demokratischen Gewaltenteilung und demokratischen Resilienz beiträgt, etwa dadurch, dass sie zu Bemühungen um Rechenschaftspflicht beiträgt; HEBT den Vorteil einer Stärkung der echten Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung HERVOR;
33. WEIST DARAUF HIN, dass eine angemessene und nachhaltige Finanzierung der Zivilgesellschaft erforderlich ist, und DRÄNGT AUF weitere Anstrengungen zur Straffung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, um die Zugänglichkeit einschlägiger EU-Finanzierungsströme für förderfähige Organisationen zu verbessern; ERACHTET es als wichtig, dafür zu sorgen, dass die Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und Konsultationsinitiativen die auf lokaler und regionaler Ebene tätigen Organisationen erreichen und dabei das Subsidiaritätsprinzip gebührend berücksichtigt wird;

34. FORDERT die Kommission AUF, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Finanzierungsmechanismen zu entwickeln, die ein nachhaltiges Engagement und eine nachhaltige Interessenvertretung im Rahmen der bestehenden einschlägigen Programme fördern, ohne den laufenden Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen; HEBT HERVOR, dass mehr Gewicht auf Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, einschließlich technischer Hilfe, Schulungen und beratender Unterstützung, gelegt werden könnte, um die Fähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft, Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten und diese zu verwalten, zu stärken;

Folgendermaßen zur Annahme des Europäischen Schutzschild für die Demokratie

35. BEGRÜßT, dass die Kommission in ihrer Mitteilung über einen Europäischen Schutzschild für die Demokratie ein stärkeres Netz nationaler Behörden zur Bürgerbeteiligung, ein Europäisches Bürgerforum zur demokratischen Resilienz, eine europäische Civic-Tech-Plattform und Politikdialoge mit jungen Menschen wie den EU-Jugenddialog ankündigt;
36. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, darauf zu achten, dass sich die in diesen Schlussfolgerungen angesprochenen Elemente in der Arbeit des Europäischen Zentrums für demokratische Resilienz widerspiegeln und die Arbeit des Netzes nationaler Behörden für Bürgerbeteiligung ergänzen und nicht duplizieren; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf den Wert des freiwilligen Austauschs von bewährten Verfahren und Fachwissen mit allen einschlägigen Interessenträgern unter vollständiger Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und des Subsidiaritätsprinzips;
37. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, dem Europäischen Zentrum für demokratische Resilienz Projektvorschläge in Bezug auf die inklusive demokratische Teilhabe und das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger vorzulegen und sich dabei auf nationale Erfahrungen mit strukturierten partizipativen Prozessen zu stützen, unter vollständiger Achtung der nationalen Zuständigkeiten und institutioneller Strukturen;
38. BEGRÜßT die Einrichtung des jährlichen hochrangigen Ministerforums zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie als wertvolle Plattform, um eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Maßnahmen vorzunehmen und den Austausch bewährter Verfahren, auch in Bezug auf die Bürgerbeteiligung, zu erleichtern;

39. BETONT, dass der Europäische Schutzschild für die Demokratie nur dann erfolgreich sein wird, wenn damit unsere gemeinsamen Werte geschützt und unsere Grundrechte verteidigt werden; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, die Demokratie auch bei Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, die sich noch nicht engagieren, und UNTERSTREICHT, dass die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Stimme in der Beschlussfassung widergespiegelt sehen, aktiver an der Verteidigung unserer gemeinsamen Werte und der Stärkung der Demokratie beteiligt sind;
40. FORDERT die Kommission AUF, diese Schlussfolgerungen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Europäischen Schutzschildes für die Demokratie zu berücksichtigen;
41. VERPFLICHTET SICH, regelmäßig auf die Frage der inklusiven demokratischen Teilhabe und der Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften zurückzukommen.
-